Skript SGA1

Sicherheit und **G**esundheitsschutz bei der **A**rbeit

Historische Entwicklung

Dieses Skript wird begleitet durch eine Videopräsentation zu dem Thema.
Durch diese Form haben Sie einen großen eigenen Spielraum, wann und wo Sie sich in die Themen einarbeiten.

Inhaltsübersicht:

Inhalt

Die Historische Entwicklung von Arbeitsschutz und Veranstaltungssicherheit 3
Religion.....3
Otto von Bismarck 3
Bundesrepublik Deutschland 4
Veranstaltungssicherheit.....5
Technische Bühnenvorstände.....5

Die Historische Entwicklung von Arbeitsschutz und Veranstaltungssicherheit

Der Arbeitsschutz hat sich in unserer Gesellschaft bereits in der Religion manifestiert. Bismarck hat dann den Grundstein für unsere heutige Absicherung der Beschäftigten gelegt, der in der Bundesrepublik zu unserer heutigen Form entwickelt wurde.

Auch die Veranstaltungssicherheit hat sich bei uns seit dem 19. Jahrhundert entwickelt.

Schauen wir uns diese Aspekte doch im Detail einmal an.

Religion

Unser Kulturkreis ist maßgeblich durch das Christentum beeinflusst worden.

So finden wir im Alten Testament, 5. Buch Mose - Kapitel 22 - Vers 8, folgende Aussage:

Wenn du ein neues Haus baust, so mache eine Lehne darum auf deinem Dache, auf dass du nicht Blut auf dein Haus ladest, wenn jemand herabfiele.

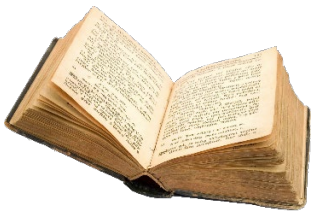

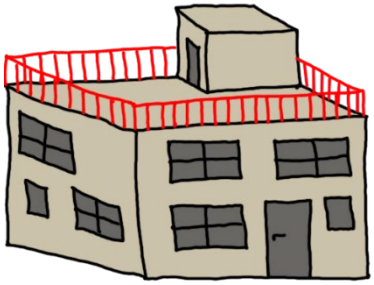

Eine klassische Sicherheitsmaßnahme bis heute.

Otto von Bismarck

Otto von Bismarck, zur Zeit des Deutschen Reichs, hat die Notwendigkeit erkannt, eine soziale Absicherung der Arbeiter einzuführen.

Die Sozialgesetze von Bismarck

Bedingt durch die einsetzende Industrialisierung sollten die Arbeitnehmer besser abgesichert werden.

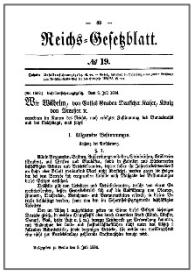
Reichs-Gesetzblatt.

Im Zuge der Sozialgesetzgebung führte Otto von Bismarck
1883 die Krankenversicherung und
1884 die Unfallversicherung ein.

Die Beiträge zur Krankenversicherung wurden zu 1/3 von den Arbeitgebern und zu 2/3 von den Arbeitnehmern getragen, die Unfallversicherung hingegen finanzierte, wie heute, der Arbeitgeber komplett.

Sie wurde 1913 in die Reichsversicherungsordnung überführt.

Die Reichsversicherungsordnung war dann von 1913 bis 1992 das Kernstück des deutschen Sozialrechts.

Bundesrepublik Deutschland

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurden dann die Grundlagen für ein geordnetes Zusammenleben geregelt.

Unsere Grundfesten sind im Grundgesetz festgeschrieben.

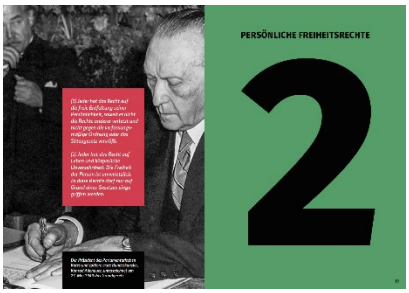

Hier sehen Sie Seiten aus der Sonderausgabe 2019 zu 70 Jahre Grundgesetz

Grundlage für den Arbeitsschutz

Artikel 2 - Absatz 2

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Grundlage für die Freiheit der Kunst ist zu finden im

Artikel 5 - Absatz 3

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.

Im Bundestag, damals noch in Bonn, wurde die Reichsversicherungsordnung schrittweise in die Sozialgesetzbücher überführt.

Rechtliche Grundlage für die heutige Gesetzliche Unfallversicherung ist

Siebentes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII)

Zur **Übersicht** der wichtigsten **Sozialgesetzbücher** die folgende Grafik.

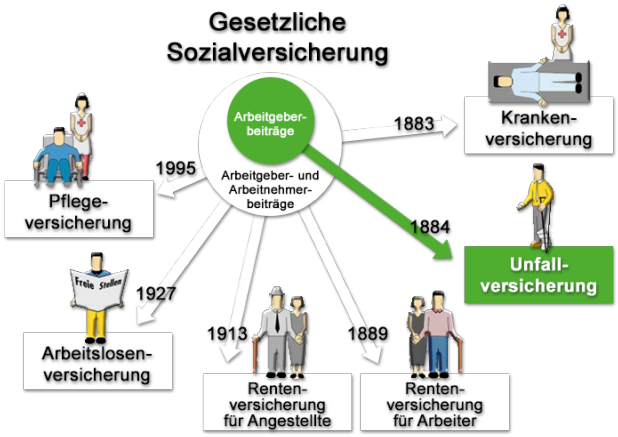

Die wichtigsten Sozialgesetze sind

Krankenversicherung ab 1883,

Unfallversicherung ab 1884

Rentenversicherungen für Arbeiter ab 1889 und die der Angestellten ab 1913. die jedoch inzwischen zusammengeführt wurden,

ab 1927 kam die **Arbeitslosenversicherung** hinzu

und zu Letzt 1995 die **Pflegeversicherung**.

Bis auf die Unfallversicherung, die schon immer ausschließlich vom Arbeitgeber finanziert wurde, sind alle anderen Sozialversicherung vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam finanziert.

Das heißt aber auch, dass der Arbeitnehmer bei einem Arbeitsunfall nur Ansprüche an die gesetzliche Unfallversicherung stellen kann und der Arbeitgeber keinen Schadenersatz leisten muss.

Veranstaltungssicherheit

Veranstaltungssicherheit ist ein Thema das sich in unseren Breiten im 19. Jahrhundert formal entwickelt hat.

Die heutigen Brandschutznormen im Theater- und Veranstaltungsbereich sind neben anderem auch durch den katastrophalen Brand des Wiener Ringtheaters im Jahre 1881 begründet, bei dem 385 Besucher umkamen.

Jedoch gab es bereits 1879 in München eine Polizeiverordnung für Theater, die sich vor allem um den Brandschutz kümmerte.

"Polizeiverordnung über die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern, öffentlichen Versammlungsräumen und Zirkusanlagen."

Die **Entwicklung von der Polizeiverordnung** zu unserer heutigen **Versammlungsstättenverordnung** hier in chronologischer Reihenfolge:

- 1879 München Ortspolizeiliche … Theatern
- *1881 Brand des Wiener Burgtheaters*
- 1909 Polizeiverordnung ... Theater
- 1944 Überarbeitetes Muster mit insgesamt 131 Paragrafen
- 1951 DIN 18 600 Versammlungsstätten
- 1969 1. Musterentwurf der Fachkommission Bauaufsicht
- 2002 Neufassung der Muster-VStättVO
- 2005 überarbeitete Version der MVStättVO
- 2014 überarbeitete Version der MVStättVO

Technische Bühnenvorstände

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und einen geordneten technischen Bühnen-, später auch Studiobetrieb mit Zuschauern zu gewährleisten, hat es der Gesetzgeber für notwendig erachtet hierfür gesetzliche Regelungen zu erlassen.

Die Rechtsvorschriften über die Technischen Bühnenvorstände wurden auf der Grundlage von Polizeigesetzen erlassen. Eines der ersten Beispiele ist die Polizeiverordnung über die Prüfung der technischen Bühnenvorstände vom 25. Juni 1940.

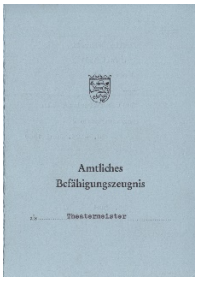

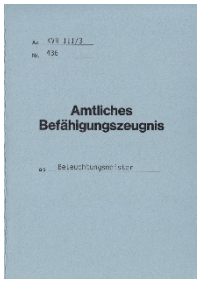

Die technischen Bühnenvorstände wurden von den Baubehörden geprüft und erhielten ein entsprechendes Befähigungszeugnis.

Hier meine Befähigungszeugnisse als Theatermeister (Darmstadt) und Beleuchtungsmeister (München)

Durch die Schaffung des Weiterbildungsabschluss „**Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik / Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik**“ wurde im Februar 1997 die Rechtsgrundlage für die neue Qualifizierung geschaffen die ab 2002 in der Muster-Versammlungsstättenverordnung die Prüfungen für den Befähigungsnachweis ablösen konnte.

Heute werden für den Betrieb von Versammlungsstätten „**Verantwortliche für Veranstaltungstechnik**“ gefordert. Dies können Meister für Veranstaltungstechnik sein, aber auch Hochschulabsolventen der Fachrichtung Theater- und Veranstaltungstechnik und natürlich die Meister mit dem alten Befähigungsnachweis.

Für den Arbeitsschutz wird dies in der **DGUV Vorschrift 17/18** geregelt. Hier wird der Begriff „**Bühnen- und Studiofachkräfte**“ verwendet.

Autor

Dipl.-Ing. Arch. / Gard. Designer Martin Scherffig

Internet: www.martin.scherffig.de

eMail: anregungen@scherffig.de

Stand: August 2021

Diese Schriftenreihe ist für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften der Veranstaltungstechnik und Ausstattung gedacht. Die vorliegende Schrift wurde zu Schulungszecken bei der GFTN (Gesellschaft zur Förderung technischen Nachwuchses e.V.) vom Autor erstellt.

In die Schrift sind die persönlichen praktischen Erfahrungen aus der betrieblichen Arbeit und vieler Schulungen eingeflossen.

Soweit Vorschriften zitiert sind, wurden diese sorgfältig von Papiervorlagen umgesetzt. Übertragungsfehler sind leider nicht auszuschließen. Verbindlich sind nur die Veröffentlichungen in den Gesetzesblättern und die Originalschriften.

Aus der Benutzung dieses Werkes kann gegenüber dem Autor kein Beratungsvertrag abgeleitet werden. Die Sachlage des Einzelfalls kann in einem auf Allgemeinverständlichkeit ausgerichteten Werk nicht vollständig und abschließend geklärt werden.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne schriftliche Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar; dies gilt insbesondere für Kopien, Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Verfilmungen oder die zur Verfügungstellung im Internet.